75/27 a,b,c

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 6. Mai 1997 NR. 1032

Kantonaler Nutzungsplan PTT-Paketverteilzentrum Standort „Mitte" / Genehmigung

1. Feststellungen

1.1. Die PTT, Departement Post, beabsichtigt, in der Schweiz drei neue, grosse Zentren zur Verteilung der Paketpost zu bauen. Die drei neuen Paketverteilzentren bilden künftig das logistische Rückgrat der Paketpost, ergänzend bleiben die bestehenden Zentren Bern-Schanzenpost und Zürich-Mülligen in Betrieb. Alle anderen bestehenden Paketzentren, so auch in Däniken, werden umgenutzt, wobei die künftige Nutzung noch nicht im Detail festgelegt ist. Die drei neuen Zentren sind aus logistischen Gründen in Daillens VD, für den Standort „West", in Frauenfeld TG, für den Standort „Ost" und Härkingen SO für den Standort „Mitte" vorgesehen.

1.2. Das Paketverteilzentrum in Härkingen beansprucht eine Fläche von rund 7 ha Industrieland, die Halle mit der installierten Sortieranlage weist eine Grundfläche von rund 21'600 m^2 auf. Das Zentrum verfügt über eine Strassen- und Bahnerschliessung. Für die Bahnerschliessung werden östlich des Zentrums Rangiergleise (Übergabegruppe) auf einer Fläche von gut 3 ha realisiert.

1.3. Als Voraussetzung für die Erstellung eines neuen Paketverteilzentrums für den Standort „Mitte" beantragt das Bau-Departement den Kantonalen Nutzungsplan „Paketverteilzentrum Mitte" umfassend

- **Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Paketverteilzentrum in Härkingen**, Situation 1:1'000
- **Sondernutzungszonenplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen und Gunzgen**, Situation 1:2'000
- **Erschliessungsplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MMC - Verteilzentrum in Härkingen, Gunzgen und Egerkingen**, Situation 1:1'000, Querprofile 1:100

zur Genehmigung.

1.4. Die kantonalen Nutzungspläne regeln die Anordnung und Gestaltung des Neubaus für das Paketverteilzentrum in Härkingen und die Ausscheidung einer Sondernutzungszone für die Gleisanlagen in den Gemeinden Härkingen, Gunzgen und Egerkingen. Der zugehörige Raumplanungsbericht erklärt die planerische Behandlung des Projekts und der Umweltverträglichkeitsbericht macht Angaben zu den Auswirkungen auf die Umwelt.

2. Erwägungen

2.1. Gestützt auf § 68 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat das Bau-Departement, nach vorheriger Anhörung der direkt betroffenen Gemeinden, den kantonalen Nutzungsplan vom 17. Januar bis zum 15. Februar 1997 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind 3 Einsprachen eingegangen. Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat ihre Einsprache vom 15. Februar 1997 am 20. Februar 1997 zurückgezogen. Die Alusuisse-Lonza Holding AG, Zürich, und die

32550 11/94 15000

Alusuisse Airex AG, Sins, haben ihre Einsprache vom 14. Februar 1997 am 26. März 1997 zurückgezogen. Die Einsprachen sind vom Bau-Departement mit Verfügung vom 2. April 1997 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben worden.

2.2. Am 15. Februar 1997 haben der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und die Solothurner Sektion des Verkehrsclubs Schweiz, beide vertreten durch Herrn M. Berger, Sekretär und Geschäftsführer, rechtzeitig und legitimiert gegen den Gestaltungsplan Einsprache erhoben. Am 26. Februar 1997 und am 20. März 1997 fanden unter der Leitung des Bau-Departementes mit den Parteien Verhandlungen statt. Diese führten zu folgendem Vergleich:

„Die Parteien stimmen folgender *Ergänzung in den Sonderbauvorschriften und der Erwägungen im Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates* zu:

1. Sonderbauvorschriften:

Art. 9 lautet neu:

Erschliessung

a) Die Betreiberin bietet ihren Angestellten Sammeltransporte an und sorgt durch andere geeignete Massnahmen dafür, dass sie möglichst auf die Benützung des Privatautos verzichten.

b) Von den im Baufeld „Parkierung und Erschliessung" ausgewiesenen maximal 160 Abstellplätzen für das Personal dürfen zunächst 120 erstellt werden. Sofern die Massnahmen nach lit. a) nicht genügen, darf das Angebot - beim Nachweis des Bedürfnisses - im Baubewilligungsverfahren auf maximal 160 Abstellplätze erhöht werden.

c) Für die Parkplätze ist ein sickerfähiger Belag zu verwenden (z.B. Betongittersteine, Schotterrasen).

d) Für Velos und Mopeds müssen der Grösse des Bauvorhabens angepasste Abstellplätze sichergestellt werden.

Art. 11

Ingress neu: „Interne Erschliessung"

Art. 15

Inkrafttreten
Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft. § 47 i.V.m. § 69 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist anwendbar.

2. In den Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates werden folgende Erwägungen aufgenommen:

a) Die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Projektes und Genehmigung des Gestaltungsplanes gründen auf den im Umweltverträglichkeitsbericht ausgewiesenen modal split. Die Betreiberin sorgt im Sinne des Vorsorgeprinzips (Art. 11 USG) dafür, dass diese Verteilung des Transportvolumens auf Schiene und Strasse möglichst eingehalten wird. Die Betreiberin hat dem Kanton auf Verlangen die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Bei wesentlicher, für die Umwelt nachteiliger Änderung des modal split, behält sich der Regierungsrat vor, eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

b) Bei entsprechendem Bedarf und der Vereinbarkeit mit dem Betriebsumlauf wird der Kanton zusammen mit den Busbetrieben Olten und Umgebung im Rahmen des Leistungsauftrages prüfen, ob in der Nähe des Postverteilzentrums eine Haltestelle eingerichtet und so die ö.V.-Erschliessung sichergestellt werden kann. Das vom Kantonsrat im Frühjahr 1997 zu beschliessende ö.V.-Konzept Gäu bildet die Grundlage für diese Option.

3. Die Einsprecher ziehen ihre Einsprache vom 15. Februar 1997 zurück."

Diesem Vergleich ist zuzustimmen. Die entsprechenden Zonenvorschriften (Art. 9, 11 und 15) werden geändert und die entsprechenden Erwägungen sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. Die Einsprache ist zufolge Vergleichs von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Kosten werden keine erhoben.

2.4. Die grundsätzliche Zustimmung der SBB für den vorgesehenen neuen Gleisanschluss in Härkingen gemäss Art. 6 der Anschlussgleisverordnung (AnGV) erfolgte am 17. Januar 1997 durch die Abteilung Güterverkehr der Kreisdirektion II. Die eisenbahnrechtlichen Spezialgenehmigungen und die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gemäss Art. 18a Eisenbahngesetz (EBG) und gemäss Art. 18 Anschlussgleisgesetz (AnGG) i.V.m. Art. 8 AnGV ist von der SBB mit Verfügung vom 29. April 1997 erteilt worden.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:
Nach Art. 9 Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) muss eine Behörde, bevor sie über die Planung, Errichtung oder Änderung einer Anlage entscheidet, welche die Umwelt erheblich belasten kann, deren Umweltverträglichkeit prüfen. Eine entsprechende Pflicht besteht auch für Güterumschlagplätze und Verteilzentren mit mehr als 20'000 m^2 Lagerfläche (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV, Anhang Nr. 80.6 und Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, RRB vom 28. September 1993). Das geplante Paketpostverteilzentrum hat verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt. Diese betreffen insbesondere die Auswirkungen aufgrund des Verkehrsaufkommens, der Lärmimmissionen und der Luftbelastungen.

Das Amt für Umweltschutz beurteilt in seinem definitiven Beurteilungsbericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 26. März 1997 das Vorhaben, unter Einhaltung der im Umweltverträglichkeitsbericht enthaltenen Massnahmen, als „umweltverträglich". Die Anträge des Amtes für Umweltschutz anlässlich der vorläufigen Beurteilung (Stellungnahmen im Rahmen der Vorprüfung vom 2. Dezember 1996 und 10. Januar 1997) wurden im Zonen- und Gestaltungsplan bzw. in den Sonderbauvorschriften berücksichtigt. Die zusätzlichen Anträge des definitiven Beurteilungsberichtes vom 26. März 1997 sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Beschluss

3.1. Der Kantonale Nutzungsplan PTT-Paketverteilzentrum Standort „Mitte" umfassend

- Gestaltungsplan mit geänderten Sonderbauvorschriften Paketverteilzentrum in Härkingen, Situation 1:1'000
- Sondernutzungszonenplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen und Gunzgen, Situation 1:2'000
- Erschliessungsplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MMC-Verteilzentrum in Härkingen, Gunzgen und Egerkingen, Situation 1:1'000, Querprofile 1:100

wird genehmigt.

3.2. Das Generalplanerteam wird beauftragt, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Mai 1997 noch 9 bereinigte Plansätze zuzustellen.

3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.4. Der Kantonale Richtplan 1982 ist an den mit diesem Beschluss genehmigten Nutzungsplan anzupassen.

3.5. Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Verfügung der SBB vom 29. April 1997 eröffnet.

3.6. Die Aufwendungen für die Vorprüfung und die Genehmigung sowie die Projektbegleitung und die Bedeutung des Projektes rechtfertigen eine Genehmigungsgebühr von Fr. 10'000.--. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Beurteilung im Rahmen der UVP von Fr. 15'000.--.

Kostenrechnung PTT/POST:

Genehmigungsgebühr:	**Fr.**	**10'000.--**	(Kto. 5803.431.00)
Beurteilung UVP	**Fr**	**15'000.--**	(Kto. 6820.431.00)
Publikationskosten:	**Fr.**	**450.45**	(Kto. 6010.318.00)
Total	**Fr.**	**25'450.45**	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Schmalz

Versand durch Amt für Raumplanung

Bau-Departement (2) (TS/nf)
Rechtsdienst Bau-Departement (La)
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan/Beurteilungsbericht UVP (später)
[M:\WINWORD\RRB\GAEU\75KNPP.DOC]
Amt für Umweltschutz, mit Beurteilungsbericht UVP
Amt für Wasserwirtschaft, mit Beurteilungsbericht UVP
Amt für Verkehr- und Tiefbau, mit Beurteilungsbericht UVP
Amt für Landwirtschaft, mit Beurteilungsbericht UVP
Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), mit Beurteilungsbericht UVP
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plansatz (später)
Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plansatz (später)
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Gemeindepräsidium der EG, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
Baukommission der EG, 4624 Härkingen
Gemeindepräsidium der EG, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
Gemeindepräsidium der EG, 4617 Gunzgen, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
Alusuisse-Lonza Holding AG, Feldeggstr. 4, 8034 Zürich
Alusuisse Airex AG, Bremgartenstr. 5, 5643 Sins

Herrn M. Berger, VCS Schweiz, Dorfstr. 90 a, 4625 Oberbuchsiten
Herrn U. Huber, VCS Schweiz, Sektion Solothurn, Seidenhofweg 17, 4653 Obergösgen
Herrn R. Harder, Fürsprech und Notar, Bielstr. 111, 4500 Solothurn
Generaldirektion PTT, Immobilien Post, Schanzenstr. 5, 3030 Bern, mit Beilage Verfügung SBB (einschreiben), 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später), (mit Rechnung, einschreiben)
Generalplanung Emch + Berger AG, Gartenstr. 1, 3001 Bern
CSD Colombi Schmutz Dorthe AG, Konsumstr. 20, 3007 Bern
ARB Arbeitsgruppe, Brunnadernstr. 28b, 3006 Bern
SBB Kreisdirektion und Stabsabteilung, Schweizerhofquai 6, Postfach 4267, 6002 Luzern, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
SBB Abteilung Güterverkehr, Inseliquai 10, Postfach 4255, 6002 Luzern
MMC Automobile AG, Steigerstr. 26, 8400 Winterthur, mit Beilage Verfügung SBB (einschreiben), 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)

Staatskanzlei **(Amtsblatt; Einwohnergemeinden Härkingen, Egerkingen, Gunzgen : Genehmigung Kantonaler Nutzungsplan PTT-Paketverteilzentrum Standort „Mitte"** bestehend aus:

- **Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Paketverteilzentrum in Härkingen**, Situation 1:1'000
- **Sondernutzungszonenplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen und Gunzgen**, Situation 1:2'000
- **Erschliessungsplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen, Gunzgen und Egerkingen**, Situation 1:1'000, Querprofile 1:100

Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wird zusammen mit dem Beurteilungsbericht der Kant. Umweltschutzfachstelle in der Zeit vom 12. Mai bis zum 21. Mai 1997 beim Bau-Departement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn und bei der Gemeindekanzlei Härkingen zur Einsichtnahme (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV) aufgelegt.

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten).

75/27 a,b,c

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 6. Mai 1997 NR. 1032

Kantonaler Nutzungsplan PTT-Paketverteilzentrum Standort „Mitte" / Genehmigung

1. Feststellungen

1.1. Die PTT, Departement Post, beabsichtigt, in der Schweiz drei neue, grosse Zentren zur Verteilung der Paketpost zu bauen. Die drei neuen Paketverteilzentren bilden künftig das logistische Rückgrat der Paketpost, ergänzend bleiben die bestehenden Zentren Bern-Schanzenpost und Zürich-Mülligen in Betrieb. Alle anderen bestehenden Paketzentren, so auch in Däniken, werden umgenutzt, wobei die künftige Nutzung noch nicht im Detail festgelegt ist. Die drei neuen Zentren sind aus logistischen Gründen in Daillens VD, für den Standort „West", in Frauenfeld TG, für den Standort „Ost" und Härkingen SO für den Standort „Mitte" vorgesehen.

1.2. Das Paketverteilzentrum in Härkingen beansprucht eine Fläche von rund 7 ha Industrieland, die Halle mit der installierten Sortieranlage weist eine Grundfläche von rund 21'600 m^2 auf. Das Zentrum verfügt über eine Strassen- und Bahnerschliessung. Für die Bahnerschliessung werden östlich des Zentrums Rangiergleise (Übergabegruppe) auf einer Fläche von gut 3 ha realisiert.

1.3. Als Voraussetzung für die Erstellung eines neuen Paketverteilzentrums für den Standort „Mitte" beantragt das Bau-Departement den Kantonalen Nutzungsplan „Paketverteilzentrum Mitte" umfassend

- **Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Paketverteilzentrum in Härkingen**, Situation 1:1'000
- **Sondernutzungszonenplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen und Gunzgen**, Situation 1:2'000
- **Erschliessungsplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MMC - Verteilzentrum in Härkingen, Gunzgen und Egerkingen**, Situation 1:1'000, Querprofile 1:100

zur Genehmigung.

1.4. Die kantonalen Nutzungspläne regeln die Anordnung und Gestaltung des Neubaus für das Paketverteilzentrum in Härkingen und die Ausscheidung einer Sondernutzungszone für die Gleisanlagen in den Gemeinden Härkingen, Gunzgen und Egerkingen. Der zugehörige Raumplanungsbericht erklärt die planerische Behandlung des Projekts und der Umweltverträglichkeitsbericht macht Angaben zu den Auswirkungen auf die Umwelt.

2. Erwägungen

2.1. Gestützt auf § 68 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat das Bau-Departement, nach vorheriger Anhörung der direkt betroffenen Gemeinden, den kantonalen Nutzungsplan vom 17. Januar bis zum 15. Februar 1997 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind 3 Einsprachen eingegangen. Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat ihre Einsprache vom 15. Februar 1997 am 20. Februar 1997 zurückgezogen. Die Alusuisse-Lonza Holding AG, Zürich, und die

32550 11/94 15000

Alusuisse Airex AG, Sins, haben ihre Einsprache vom 14. Februar 1997 am 26. März 1997 zurückgezogen. Die Einsprachen sind vom Bau-Departement mit Verfügung vom 2. April 1997 von der Geschäftskontrolle abgeschrieben worden.

2.2. Am 15. Februar 1997 haben der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) und die Solothurner Sektion des Verkehrsclubs Schweiz, beide vertreten durch Herrn M. Berger, Sekretär und Geschäftsführer, rechtzeitig und legitimiert gegen den Gestaltungsplan Einsprache erhoben. Am 26. Februar 1997 und am 20. März 1997 fanden unter der Leitung des Bau-Departementes mit den Parteien Verhandlungen statt. Diese führten zu folgendem Vergleich:

„Die Parteien stimmen folgender *Ergänzung in den Sonderbauvorschriften und der Erwägungen im Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates* zu:

1. Sonderbauvorschriften:

Art. 9 lautet neu:

Erschliessung

a) Die Betreiberin bietet ihren Angestellten Sammeltransporte an und sorgt durch andere geeignete Massnahmen dafür, dass sie möglichst auf die Benützung des Privatautos verzichten.

b) Von den im Baufeld „Parkierung und Erschliessung" ausgewiesenen maximal 160 Abstellplätzen für das Personal dürfen zunächst 120 erstellt werden. Sofern die Massnahmen nach lit. a) nicht genügen, darf das Angebot - beim Nachweis des Bedürfnisses - im Baubewilligungsverfahren auf maximal 160 Abstellplätze erhöht werden.

c) Für die Parkplätze ist ein sickerfähiger Belag zu verwenden (z.B. Betongittersteine, Schotterrasen).

d) Für Velos und Mopeds müssen der Grösse des Bauvorhabens angepasste Abstellplätze sichergestellt werden.

Art. 11

Ingress neu: „Interne Erschliessung"

Art. 15

Inkrafttreten
Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft. § 47 i.V.m. § 69 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist anwendbar.

2. In den Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates werden folgende Erwägungen aufgenommen:

a) Die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Projektes und Genehmigung des Gestaltungsplanes gründen auf den im Umweltverträglichkeitsbericht ausgewiesenen modal split. Die Betreiberin sorgt im Sinne des Vorsorgeprinzips (Art. 11 USG) dafür, dass diese Verteilung des Transportvolumens auf Schiene und Strasse möglichst eingehalten wird. Die Betreiberin hat dem Kanton auf Verlangen die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Bei wesentlicher, für die Umwelt nachteiliger Änderung des modal split, behält sich der Regierungsrat vor, eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

b) Bei entsprechendem Bedarf und der Vereinbarkeit mit dem Betriebsumlauf wird der Kanton zusammen mit den Busbetrieben Olten und Umgebung im Rahmen des Leistungsauftrages prüfen, ob in der Nähe des Postverteilzentrums eine Haltestelle eingerichtet und so die ö.V.-Erschliessung sichergestellt werden kann. Das vom Kantonsrat im Frühjahr 1997 zu beschliessende ö.V.-Konzept Gäu bildet die Grundlage für diese Option.

3. Die Einsprecher ziehen ihre Einsprache vom 15. Februar 1997 zurück."

Diesem Vergleich ist zuzustimmen. Die entsprechenden Zonenvorschriften (Art. 9, 11 und 15) werden geändert und die entsprechenden Erwägungen sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. Die Einsprache ist zufolge Vergleichs von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Kosten werden keine erhoben.

2.4. Die grundsätzliche Zustimmung der SBB für den vorgesehenen neuen Gleisanschluss in Härkingen gemäss Art. 6 der Anschlussgleisverordnung (AnGV) erfolgte am 17. Januar 1997 durch die Abteilung Güterverkehr der Kreisdirektion II. Die eisenbahnrechtlichen Spezialgenehmigungen und die Zustimmung der Aufsichtsbehörde gemäss Art. 18a Eisenbahngesetz (EBG) und gemäss Art. 18 Anschlussgleisgesetz (AnGG) i.V.m. Art. 8 AnGV ist von der SBB mit Verfügung vom 29. April 1997 erteilt worden.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind folgende Bemerkungen zu machen:
Nach Art. 9 Abs. 1 Umweltschutzgesetz (USG) muss eine Behörde, bevor sie über die Planung, Errichtung oder Änderung einer Anlage entscheidet, welche die Umwelt erheblich belasten kann, deren Umweltverträglichkeit prüfen. Eine entsprechende Pflicht besteht auch für Güterumschlagplätze und Verteilzentren mit mehr als 20'000 m^2 Lagerfläche (Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV, Anhang Nr. 80.6 und Richtlinien über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung, RRB vom 28. September 1993). Das geplante Paketpostverteilzentrum hat verschiedene Auswirkungen auf die Umwelt. Diese betreffen insbesondere die Auswirkungen aufgrund des Verkehrsaufkommens, der Lärmimmissionen und der Luftbelastungen.

Das Amt für Umweltschutz beurteilt in seinem definitiven Beurteilungsbericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 26. März 1997 das Vorhaben, unter Einhaltung der im Umweltverträglichkeitsbericht enthaltenen Massnahmen, als „umweltverträglich". Die Anträge des Amtes für Umweltschutz anlässlich der vorläufigen Beurteilung (Stellungnahmen im Rahmen der Vorprüfung vom 2. Dezember 1996 und 10. Januar 1997) wurden im Zonen- und Gestaltungsplan bzw. in den Sonderbauvorschriften berücksichtigt. Die zusätzlichen Anträge des definitiven Beurteilungsberichtes vom 26. März 1997 sind integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Beschluss

3.1. Der Kantonale Nutzungsplan PTT-Paketverteilzentrum Standort „Mitte" umfassend

- Gestaltungsplan mit geänderten Sonderbauvorschriften Paketverteilzentrum in Härkingen, Situation 1:1'000
- Sondernutzungszonenplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen und Gunzgen, Situation 1:2'000
- Erschliessungsplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MMC-Verteilzentrum in Härkingen, Gunzgen und Egerkingen, Situation 1:1'000, Querprofile 1:100

wird genehmigt.

3.2. Das Generalplanerteam wird beauftragt, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Mai 1997 noch 9 bereinigte Plansätze zuzustellen.

3.3. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

3.4. Der Kantonale Richtplan 1982 ist an den mit diesem Beschluss genehmigten Nutzungsplan anzupassen.

3.5. Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Verfügung der SBB vom 29. April 1997 eröffnet.

3.6. Die Aufwendungen für die Vorprüfung und die Genehmigung sowie die Projektbegleitung und die Bedeutung des Projektes rechtfertigen eine Genehmigungsgebühr von Fr. 10'000.--. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Beurteilung im Rahmen der UVP von Fr. 15'000.--.

Kostenrechnung PTT/POST:

Genehmigungsgebühr:	**Fr.**	**10'000.--**	(Kto. 5803.431.00)
Beurteilung UVP	**Fr**	**15'000.--**	(Kto. 6820.431.00)
Publikationskosten:	**Fr.**	**450.45**	(Kto. 6010.318.00)
Total	**Fr.**	**25'450.45**	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Schmalz

Versand durch Amt für Raumplanung

Bau-Departement (2) (TS/nf)
Rechtsdienst Bau-Departement (La)
Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan/Beurteilungsbericht UVP (später)
[M:\WINWORD\RRB\GAEU\75KNPP.DOC]
Amt für Umweltschutz, mit Beurteilungsbericht UVP
Amt für Wasserwirtschaft, mit Beurteilungsbericht UVP
Amt für Verkehr- und Tiefbau, mit Beurteilungsbericht UVP
Amt für Landwirtschaft, mit Beurteilungsbericht UVP
Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV), mit Beurteilungsbericht UVP
Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plansatz (später)
Sekretariat Katasterschatzung, mit 1 gen. Plansatz (später)
Finanzkontrolle
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung
Gemeindepräsidium der EG, 4624 Härkingen, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
Baukommission der EG, 4624 Härkingen
Gemeindepräsidium der EG, 4622 Egerkingen, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
Gemeindepräsidium der EG, 4617 Gunzgen, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
Alusuisse-Lonza Holding AG, Feldeggstr. 4, 8034 Zürich
Alusuisse Airex AG, Bremgartenstr. 5, 5643 Sins

Herrn M. Berger, VCS Schweiz, Dorfstr. 90 a, 4625 Oberbuchsiten
Herrn U. Huber, VCS Schweiz, Sektion Solothurn, Seidenhofweg 17, 4653 Obergösgen
Herrn R. Harder, Fürsprech und Notar, Bielstr. 111, 4500 Solothurn
Generaldirektion PTT, Immobilien Post, Schanzenstr. 5, 3030 Bern, mit Beilage Verfügung SBB (einschreiben), 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später), (mit Rechnung, einschreiben)
Generalplanung Emch + Berger AG, Gartenstr. 1, 3001 Bern
CSD Colombi Schmutz Dorthe AG, Konsumstr. 20, 3007 Bern
ARB Arbeitsgruppe, Brunnadernstr. 28b, 3006 Bern
SBB Kreisdirektion und Stabsabteilung, Schweizerhofquai 6, Postfach 4267, 6002 Luzern, mit 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)
SBB Abteilung Güterverkehr, Inseliquai 10, Postfach 4255, 6002 Luzern
MMC Automobile AG, Steigerstr. 26, 8400 Winterthur, mit Beilage Verfügung SBB (einschreiben), 1 gen. Plansatz/Beurteilungsbericht UVP (später)

Staatskanzlei **(Amtsblatt; Einwohnergemeinden Härkingen, Egerkingen, Gunzgen : Genehmigung Kantonaler Nutzungsplan PTT-Paketverteilzentrum Standort „Mitte"** bestehend aus:

- **Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften Paketverteilzentrum in Härkingen**, Situation 1:1'000
- **Sondernutzungszonenplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen und Gunzgen**, Situation 1:2'000
- **Erschliessungsplan Gleisanlagen Paketverteilzentrum und MCC-Verteilzentrum in Härkingen, Gunzgen und Egerkingen**, Situation 1:1'000, Querprofile 1:100

Der Beschluss des Regierungsrates und das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung wird zusammen mit dem Beurteilungsbericht der Kant. Umweltschutzfachstelle in der Zeit vom 12. Mai bis zum 21. Mai 1997 beim Bau-Departement, Rötihof, Zimmer Nr. 116, 4509 Solothurn und bei der Gemeindekanzlei Härkingen zur Einsichtnahme (Art. 20 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung / UVPV) aufgelegt.

Wer zur Beschwerdeführung berechtigt ist, kann innerhalb von 10 Tagen gegen den Entscheid des Regierungsrates beim kantonalen Verwaltungsgericht Verwaltungsgerichtsbeschwerde einreichen. Die Beschwerdeschrift ist mindestens im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten).